

## 633 Spielplätze

Durch eine zunehmende Verstädterung und wachsende Neubaugebiete, auch im ländlichen Raum, gewinnen öffentliche Spielplätze an Bedeutung und Beliebtheit. Eine individuelle Fachplanung, z.B. durch Landschaftsarchitekten, ermöglicht moderne Spielplätze nicht mehr nur als funktionale Flächen, sondern als Erlebnis- und Begegnungsraum für verschiedenste Alters- und Bevölkerungsgruppen.

	Spielplatz, klassisch [1]	Naturspielplatz [2]	Wasserspielplatz [3]	Abenteuerspielplatz [4]
Spielmöglichkeiten/ Geräte	Klassische Spielgeräte wie Schaukel, Rutsche, Sandkasten	Hügel/Senken zum Laufen/Springen, Wasser zum Matschen/Plantschen, Büsche/Bäume zum Verstecken, Sand/Kies/Erde zum Graben/Bauen, Burg/Schiff/Spielhaus für Rollenspiele, Kletterinstallationen, Schaukeln und andere Spielgeräte	Wasserspielgeräte wie Pumpen, Wasserrinnen, Fontänen, Wassertische, Stauwehre, Wasserräder etc.	Verzicht auf kommerzielle/mechanische/fest installierte Spielgeräte, selbst gestaltbare Erlebnisräume, wie Hüttenbaubereiche/Feuerstellen/selbstgebaute Spielgeräte
Lage	meist in Wohngebieten oder Wohnanlagen	meist außerhalb von Wohngebieten, z.B. in Parkanlagen	oft in Parkanlagen oder in der Nähe von Badeseen/Freibädern/Freizeitparks	meist außerhalb von Wohngebieten, z.B. als großflächige Anlage in Freizeitparks
Typische Eigenschaften	Größe/Ausstattung abhängig vom Einzugsgebiet	eingebunden in die natürliche Umgebung	wetterabhängig, nicht ganzjährig nutzbar	oft mit nicht frei zugänglichen Bereichen, die von pädagogischem Personal betreut werden
Hersteller und Produktbeispiele	<b>Hags</b> Multifunktionale Spielanlagen	<b>Kompan</b> Spielplatzgeräte	<b>Dörper</b> Wasserspielgeräte	

[1] „Klassische“ Spielplätze zählen zu den am häufigsten vertretenen Spielplätzen.

**Optik:** Meist eingezäunt, verschiedene konventionelle Spielgeräte und Bereiche wie Sandkasten, Schaukel, Rutsche und Wippe.

**Eigenschaften:** Die Größe eines Spielplatzes ist abhängig von seinem Einzugsgebiet. Sie richtet sich z.B. nach Art und Anzahl der Wohnungen auf einem Baugrundstück.

**Verwendung im Bauwesen:** Häufig in Wohnanlagen, Wohngebieten, Hotels, Gaststätten etc.

[2] Naturspielplätze sind meist weitläufige Anlagen im naturnahen Raum. Um Kindern aller Altersklassen viel Freiraum und altersgerechte Spielmöglichkeiten zu bieten, sind die verschiedenen Areale meist räumlich getrennt.

**Optik:** In die natürliche Umgebung integriert, oft waldartige Vegetation.

**Eigenschaften:** Ermöglicht Kindern und deren Begleitung die spielerische Interaktion mit der Natur in allen Jahreszeiten.

**Verwendung im Bauwesen:** Naturspielplätze gehören oft zu größeren Park- oder Freizeitanlagen.

[3] Wasserspielplätze sind meist große Spielanlagen im Freien, in denen Kinder planschen und spielen können. Typische Attraktionen eines Wasserspielplatzes sind z.B. kleine bis große Wasserrutschen, Pumpen, Fontänen, archimedische Schrauben und vieles mehr.

**Optik:** Durch flächigen Pflanzenbewuchs entsteht eine natürlich eingegrünte Oberfläche.

**Eigenschaften:** Durch den Gebrauch von Wasser in der Regel nicht ganzjährig nutzbar.

**Verwendung im Bauwesen:** Oft in Freizeitparks oder in der näheren Umgebung von Parkanlagen, Badeseen oder Freibädern.

[4] Viele Spielplätze werden als Abenteuerspielplätze bezeichnet, die eigentlich keine sind. Denn Abenteuerspielplätze zeichnen sich durch selbst gestaltbare Erlebnisräume aus. Deshalb werden sie unter anderem auch als Bauspielplatz bezeichnet. Ein Verzicht auf herkömmliche Spielgeräte regt Kinder aller Altersstufen zum aktiven Spielen an und fördert so die Freude am Experimentieren.

**Optik:** Ästhetik spielt eine untergeordnete Rolle, da hier das Augenmerkmal auf die Phantasie der Kinder gelegt wird, die mitunter ihre Spielgeräte und Hütten selbst bauen und gestalten.

**Eigenschaften:** häufig von pädagogischem Personal betreut.

**Verwendung im Bauwesen:** Abenteuerspielplätze gehören meist gemeinnützigen Vereinen oder kommunalen Trägern. Merkmale sind Hüttenbaubereiche, Feuerstellen, abwechslungsreiche Geländemodellierung und selbstgebaute Spielgeräte, die nicht den Spielgeräte-Normen unterworfen bzw. vom TÜV geprüft sind.

## Planung

**Allgemein:** Diese bauwion-Wissenseite verschafft einen Überblick über wichtige Planungsschritte, wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen sowie Qualitätsstandards für die Gestaltung eines zeitgemäßen Spiel- und Bewegungsraumes. Konkrete Anforderungen und Hinweise für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen enthält DIN 18034.

**Verpflichtung zur Anlage von Kinderspielplätzen:** Die aus der Musterbauordnung (MBO) abgeleiteten deutschen Landesbauordnungen verpflichten den Bauherrn regelmäßig zur Anlage eines ausreichend großen (Klein-)Kinderspielplatzes, wenn Gebäude mit mehr als drei Wohnungen errichtet werden. Dieser muss sich entweder auf dem Baugrundstück befinden, oder auf einem anderen nahegelegenen und geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert ist. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Anlage eines Spielplatzes nicht erforderlich, z.B. wenn in unmittelbarer Nähe anderweitig ein für die Kinder nutzbarer Spielplatz vorhanden ist oder geschaffen wird. Bei bestehenden Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen kann die Herstellung eines Spielplatzes auch nachträglich verlangt werden.

Die Größe des Spielplatzes richtet sich nach Art und Anzahl der Wohnungen auf einem Baugrundstück oder auch nach der Wohnfläche. So gibt z.B. die Stadt München vor, dass je 25 m<sup>2</sup> Wohnfläche mindestens 1,5 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche herzustellen sind, wobei eine Mindestgröße von 60 m<sup>2</sup> nicht unterschritten werden darf. Zur Mindestausstattung gehören dabei auf einem Spielplatz mit 60 m<sup>2</sup> mindestens ein Spielsandbereich mit 4 m<sup>2</sup>, ein fest installiertes Spielgerät und eine Sitzbank. Größere Spielplätze erfordern entsprechend mehr Sandfläche, Spielgeräte und Sitzbänke.

**Material:** Die Wahl der zu verwendenden Materialien wird oft durch das Konzept des geplanten Spielplatzes bestimmt. So werden auf Naturspielplätzen viele natürliche Materialien eingesetzt, wie z.B. ein Naturhügel mit Höhle. Auf klassischen Spielplätzen sind hingegen auch viele konventionelle Spielgeräte zu finden, wie Schaukel, Wippe oder Sandkasten. Diese können z.B. aus robustem Pinienholz oder aus Stahl gefertigt sein. Auch die richtige Wahl des Bodenmaterials spielt eine große Rolle, insbesondere wenn es auch als Fallschutz dient. Der Bauherr bzw. Betreiber sollte dabei durch den Planer bzw. den Ausführenden über die unterschiedlichen Materialien mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen beraten werden.

Auch die Bepflanzung spielt bei der Gestaltung eines Spielplatzes eine wichtige Rolle. Sie strukturiert das Gelände, bietet eine Abschirmung und ermöglicht auf kleinem Raum eine Vielzahl von Spielmöglichkeiten wie Verstecken und Klettern. Dies wird durch breite gruppenartige Bepflanzungen mit dicht wachsenden Sträuchern gefördert. Bei der Planung sollte darauf geachtet werden, welche Pflanzen für die jeweilige Einrichtung passend sind und an welchem Ort ihre Anpflanzung sinnvoll ist. So sollten stachelige Pflanzen und Brennnesseln nicht unmittelbar an intensiv genutzte Bewegungsbereiche angrenzen.

Folgende Pflanzen sind grundsätzlich streng verboten, s. auch Lexikonbeitrag ► *Spielplätze – ungeeignete Pflanzen:*

- Pfaffenhütchen
- Seidelbast
- Stechpalme
- Goldregen

Aber auch andere Pflanzen, wie z.B. die Eibe, sollten nicht eingesetzt werden. Stark ätzende Pflanzen, wie z.B. der Riesenbärenklau, sind aus Spielbereichen zu entfernen. Als Leitfaden dient hier das Informationsblatt „Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen“, der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV-SI 8018). Dort ist eine Vielzahl von Pflanzen aufgeführt, die ungeeignet sind.

**Bauweisen:** Beim Anlegen eines Spielplatzes sollten gewisse Gestaltungskriterien beachtet werden. So sollte die Einsehbarkeit von Spielbereichen im Hinblick auf die Aufsichtsführung gewährleistet sein. Das Anordnen von Spielplatzgeräten im Bereich von Hauptlaufrichtungen sollte vermieden werden. Wege für Wartungsarbeiten und Rettungsfahrzeuge sollten freigehalten werden. Die Außenanlagen sollten, wenn möglich, in unterschiedliche Bereiche eingeteilt werden, wie Ruhe-, Lauf- und Spielzonen. Die Spielzonen werden in Rasenflächen, Flächen für Spielplatzgeräte, Sand- und Ballspielbereiche unterschieden. Die Bewegungsflächen und die Spielplatzgeräte sollen für die jeweils vorgesehene Altersgruppe geeignet sein. Altersangaben und entsprechende Hinweise für Spielgeräte geben die jeweiligen Anbieter.

**Bodenmaterialien und ihre Eigenschaften (stoßdämpfende Spielplatzböden gem. DIN EN 1177):**

	Naturrasen/ Oberboden	Holzschnitzel	Rindenmulch	Kiesböden	Sandböden	Kunststoff- böden
Korn- größe	-	5 - 30 mm	20 - 80 mm	2 - 8 mm	0,2 - 2 mm	wie geprüft nach DIN EN 1177
Fallhöhe	≤ 1,0 m	≤ 2,0 m bzw. ≤ 3,0 m*	≤ 2,0 m bzw. ≤ 3,0 m*	≤ 2,0 m bzw. ≤ 3,0 m*	≤ 2,0 m bzw. ≤ 3,0 m*	wie geprüft nach DIN EN 1177
Mindest- schicht- dicke	-	20 - 30 cm	20 - 30 cm	20 - 30 cm	20 - 30 cm	wie geprüft nach DIN EN 1177

\*in Abhängigkeit von der Mindestschichtdicke

**Ausführung**

**Einfriedung:** Um die Sicherheit auf Spielplätzen zu gewährleisten, sind diese z.B. mit Zäunen oder Hecken einzufrieden, zumindest aber gegenüber Straßen, Gleisen und anderen Gefahrenquellen abzugrenzen. Ein- und Ausgänge sind so zu gestalten, dass Kinder diese problemlos finden, eine Barrierefreiheit gegeben ist und eine Zufahrt für Rettungsfahrzeuge, evtl. auch für Pflegefahrzeuge, möglich ist. Die Einfriedung sollte eine Mindesthöhe von 1 m haben, um ein Überklettern auch für größere Kinder zu erschweren sind jedoch mindestens 1,50 m erforderlich. Einfriedungen dürfen keine spitzen, scharfkantigen oder hervorspringenden Teile aufweisen, leiterähnliche Aufstiegsэлеmente sollten vermieden werden.

**Festigkeit/Standsicherheit:** Bei der Aufstellung müssen Spielplatzgeräte eine ausreichende konstruktive Festigkeit und Standsicherheit aufweisen sowie den Belastungen der Benutzer standhalten. Regelungen hierzu enthalten DIN EN 1176 und DIN 33942.

**Beschaffenheit:** Anstoßstellen in Kopfhöhe oder Stolperstellen im Gehbereich sind zu vermeiden. Ecken bzw. Kanten sind gerundet oder gefast auszuführen. Muttern und Schraubenköpfe sollten möglichst versenkt in Konstruktionsteile eingelassen werden, Gewindeenden dürfen nicht überstehen oder sind abzudecken. Quetsch- und Scherstellen an Geräteteilen sind zu vermeiden.

**Fangstellen:** Spielplatzgeräte sollten keine Fangstellen aufweisen. Fangstellen ergeben sich aus Situationen, bei denen Körperteile oder Kleidungsstücke hängen bleiben und der Nutzer des Gerätes sich nicht selbstständig befreien kann. Fangstellen für Kopf und Hals, für den Körper, für Fuß und Bein, für Finger und für Kleidung sind konstruktiv zu vermeiden. Mögliche Beispiele für Fangstellen und deren Prüfverfahren sind in DIN 1176 aufgeführt.

**Zugänge/Aufstiege von Spielplatzgeräten:** Spielflächen werden oft durch Kombination verschiedener Spielgeräte gestaltet. Auf kleinstem Raum lassen sich so kompakte Spielanlagen mit interessanten Angeboten für Kinder errichten. Unterschiedliche Zu- und Abgänge schaffen anspruchsvolle Spielbereiche, die gerne durch Kinder erschlossen werden. Dazu zählen Leitern, Sprossenleitern, Treppen, Rampen, Kletterwände, Kletternetze, Tauen und Seile, sowie Kletter-Rutsch-Stangen. Bei der Verwendung dieser Zu- und Abgangelemente an Spielkombinationen sind stets die allgemeinen sicherheitstechnischen Anforderungen und gegebenenfalls zusätzliche gerätespezifische Anforderungen zu erfüllen. So sollten z.B. Leitern eine Neigung von 60–90° und ein Sprossenmaß < 60 mm haben. Bei Treppen sollte die Neigung zwischen 15–60°, die Stufentiefe > 140 mm und das lichte Maß zwischen den Tritten < 110 mm betragen, bei Gerätehöhen über 2,00 m ist ein Zwischenpodest vorzusehen. Rampen sollte eine Neigung < 38° aufweisen.

**Absturzsicherung:** Auch die Absturzsicherheit ist bei Standebenen, wie Podesten, Rampen und Plattformen, aber auch bei Treppen sehr wichtig. Ab einer Höhe von 1,00 m sind Handläufe in einer Höhe zwischen 0,60 – 0,85 m anzubringen. Bei Ebenen mit einer Höhe ab 2,0 m sind Brüstungen anzubringen, deren Höhe mind. 0,70 m beträgt.

**Fallschutz und Bodenmaterialien:** Da es beim ausgelassenen Spielen zu Stürzen kommen kann, sollte der Fallbereich mit einem geeigneten Fallschutz versehen werden. Besonders unter Spielgeräten wie Schaukeln oder Wippen ist ein Fallschutz notwendig. Bis zu einer freien Fallhöhe von 0,60 m sind alle Böden erlaubt, also auch Stein, Beton oder Bitumen, auch wenn dies für viele Aktivitäten nicht empfehlenswert ist. Bis zu einer freien Fallhöhe von 1,00 m ist Naturboden zulässig, bis 1,50 m kann Rasen verwendet werden, der frei von Steinen sein sollte. Ab einer freien Fallhöhe von 1,50 m sind Bodenmaterialien mit stoßdämpfenden Eigenschaften zu verwenden. Die freie Fallhöhe, nicht zu verwechseln mit der Gerätehöhe, ist dabei z.B. die Höhe der Standfläche, die Oberkante eines Podests, die Höhe der Sitzfläche bei Wippen oder Schaukeln (bei 60° Auslenkung gemessen) oder die Griffhöhe bei Reckstangen. Bei Rutschstangen wird das Maß von der maximalen Höhe der Handgrifffläche abzüglich 1 m zur Fläche

darunter bestimmt. Die Beschaffenheit des Fallschutzes ist abhängig von der freien Fallhöhe. Die freie Fallhöhe von Spielplatzgeräten darf 3 m nicht überschreiten.

**Schaukeln:** Schaukeln mit einer Höhe bis zu 2,60 m können auf Rasenflächen aufgestellt werden. Für Schaukeln mit größeren Höhen ist der Boden im Bereich der Aufprallfläche stoßdämpfend herzurichten. Für die Kanten der Schaukelsitze sind Materialien mit stoßdämpfenden Eigenschaften auszuwählen. Die Bodenfreiheit unter dem Schaukelsitz soll in Ruhestellung mindestens 0,35 m betragen. Kleinkindersitze dürfen nicht in einem Feld mit anderen Sitztypen für größere Kinder kombiniert werden.

**Wippen:** Bei Wippen sollte die maximale Höhe der Sitze in der höchsten Position 1,50 m betragen. Eine Aufstellung erfolgt auf Rasen oder Bodenmaterial mit stoßdämpfenden Eigenschaften. An Mittellagern dürfen keine Quetsch- und Scherstellen für Hände bzw. Finger vorhanden sein. Puffer mit stoßdämpfender Wirkung wären z. B. hochkant gestellte und in den Boden eingelassene Autoreifen. Festhaltungsmöglichkeiten sind vor jeder Sitzfläche erforderlich.

**Schaukelpferde/Federtiere:** Die maximale Höhe der Sitz-/Stehgelegenheit liegt bei 0,55 m für Geräte mit vorgegebener Hauptbewegungsrichtung bzw. 0,78 m für Geräte mit Bewegungsmöglichkeit in mehrere Richtungen. Das Aufstellen wird bei Geräten mit einer Höhe der Sitz- bzw. Stehgelegenheit  $\leq 60$  cm auf Rasen bzw. auf ungebundenem oder stoßdämpfendem Boden empfohlen.

**Rutschen:** Die Höhe zwischen dem Ende einer Rutsche und dem Boden, darf bei einer Rutschenlänge ab 1,50 m max. 0,35 m, bei kürzeren Rutschen max. 0,20 m betragen. Der Auslaufbereich sollte nicht in den Spielbereich des Sandkastens münden. Sicherheitstechnisch günstig sind wegen der geringen Fallhöhen Hangrutschen. Im Einsitzbereich sollten seitlich angrenzende Flächen mit einem Handlauf oder einer Brüstung gesichert werden. Eine nördliche Ausrichtung der Rutschfläche ist vorteilhaft, da es ansonsten zu einem intensiven Aufheizen durch die Sonneneinstrahlung kommen kann.

**Sandkästen:** Als Einfassung von Sandkästen eignen sich besonders Holzelemente aus dauerhaften Kernhölzern oder druckimprägnierten Hölzern, aber auch Findlinge oder Betonsteine mit gerundeten Kanten. Einfassungen sollten unter Beachtung weiterer Spielfunktionen gewählt werden, wie beispielsweise Sitzen, Spielablage, Balancieren. Dabei ist zu beachten, dass ab freien Fallhöhen  $> 0,60$  m Anforderungen an den Boden auf der abgewandten Seite der Sandfläche entstehen. Der Spielsand sollte bindig sein, mit Korngrößen von 0 - 2 mm. Der Unterbau muss wasserdurchlässig sein. Eine mechanische Reinigung des Spielsandes sollte regelmäßig durchgeführt werden.

**Ballspielanlagen:** Fußball-/Handballtore und Basketballanlagen sind so standsicher zu verankern, dass sie auch dann nicht umstürzen, wenn Kinder daran klettern oder turnen. Ballspielfelder und unmittelbar angrenzende Bereiche sind von Hindernissen freizuhalten.

**Tunnel und Kriechhöhlen:** Bei Tunneln mit einer Steigung von mehr als  $15^\circ$  sind Vorrichtungen zum Klettern z. B. Stufen oder Griffe vorzusehen. Der Rohrdurchmesser sollte mindestens 0,75 m betragen. Die Kanten an den Röhrenenden sind zu brechen oder abzuschirmen. Begehbare Bereiche unmittelbar

oberhalb von den Ein- und Ausgängen sollten ab einer Höhe von über 1,00 m mit einem Handlauf oder einem Geländer versehen werden. Die Anforderungen an das Bodenmaterial im Bereich der Ein- und Ausgänge sind in Abhängigkeit von der Fallhöhe festzulegen.

**Zelte und Sonnensegel:** Generell sollte die Ausführung stabil und robust sein. Verwendete Spannseile oder Bodenhülsen dürfen keine Stolperstellen bzw. Hindernisse bilden und müssen gut erkennbar sein.

## Normen und Literatur

**DIN EN 1176** Spielplatzgeräte und Spielplatzböden

**DIN EN 1177** Stoßdämpfende Spielplatzböden

**DIN 18034** Spielplätze und Freiräume zum Spielen; Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb

**DIN 33942** Barrierefreie Spielplatzgeräte

**DGUV Vorschrift 82 (bisher: GUV-V S 2)** Kindertageseinrichtungen

**DGUV Regel 102-002 (bisher: BG/GUV-SR S 2)** Kindertageseinrichtungen

**DGUV Information 202-019 (bisher: GUV-SI 8014)** Naturnahe Spielräume

**DGUV Information 202-022 (bisher: GUV-SI 8017)** Außenspielflächen und Spielplatzgeräte

**DGUV Information 202-023 (bisher: GUV-SI 8018)** Giftpflanzen - Beschauen, nicht kauen!

**DGUV Information 202-074 (bisher: GUV-SI 8084)** Mit Kindern im Wald

**Unfallkasse NRW** Sichere Kitas, Außengelände

## Lexikon

Zu nachfolgenden Fachbegriffen sind auf [bauwion.de](http://bauwion.de) auf der Themenseite dieses pdf-Dokuments und im allgemeinen Lexikon weitere Erklärungen verfügbar:

**Abenteuerspielplatz**

**Spielplatz, klassisch**

**Naturspielplatz**

**Wasserspielplatz**

**Spielplätze, ungeeignete Pflanzen**

**Spielplätze, Wartung und Pflege**

Stand: 04.07.2018